

Hochschulen im Zeitalter der Globalisierung

Erwin Huber

Gerne bin ich Ihrer Einladung zur Teilnahme am 29. Bayerischen Hochschultag 2003 gefolgt, um mich an diesem Dialog zu beteiligen. Sie haben sich in den vergangenen beiden Tagen intensiv mit der Frage der Qualifizierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befasst. Dabei haben Sie auch heikle Themen nicht ausgespart, wie zum Beispiel die zu beklagende Talentflucht in die USA. Im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland kommt der Frage der Nachwuchsförderung auch nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung eine zentrale Bedeutung zu. Überhaupt stellt sich die Frage nach der Rolle und Bedeutung der Hochschulen im Kontext zunehmender Globalisierung und internationaler Vernetzung.

Die moderne Entwicklungsgeschichte unserer Universitäten wurde entscheidend geprägt durch das Bildungskonzept Wilhelm von Humboldts. Seine Ideale, die Freiheit der Wissenschaft und die Universität als Bildungsinstitution, die Lehre und Forschung vereint und dabei das Ziel einer universalen Menschenbildung verfolgt, sind auch heute gewiss nicht überholt. Die Reformen Humboldts gingen dem gesellschaftspolitischen Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft voraus. Der Übergang zum Industriezeitalter hat die Universitätslandschaft nachhaltig verändert. Das stärkere Zusammenrücken von Wissenschaft und Wirtschaft und die Entwicklung hin zur Massenuniversität sind auch für die akademische Forschung nicht ohne Folgen geblieben. Neben das allgemeine Bildungsideal ist zunehmend die Forderung nach der Verwertbarkeit der akademischen Forschung getreten. Universitäten haben sich zu modernen Dienstleistungszentren entwickelt und dürfen sich als solche den Erfordernissen unserer Zeit nicht verschließen. Die Universität im 21. Jahrhundert muss eine Synthese finden zwischen anwendungsorientiertem Pragmatismus und den Idealen Humboldts.

Das 21. Jahrhundert lässt die globale Informations- und Wissensgesellschaft immer mehr zur Realität werden. Natürlich hat Wissen immer schon eine entscheidende Rolle gespielt. In Zukunft wird Wissen einen noch größeren Stellenwert haben. Es wird der zentrale Produktions- und Standortfaktor sein. Ein Land, das arm an Rohstoffen ist, muss dafür reich an Wissen sein. Das vorhandene Wissen nimmt explosionsartig zu und beschleunigt so den Wandel in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die rasanten Entwicklungen in unserer hochtechnisierten und vernetzten Welt lassen einen Teil die-

ses Wissens rasch veralten. Wir müssen unser Wissen also ständig aktualisieren und erweitern und ein Leben lang lernen.

Die Globalisierung erfasst immer mehr Lebensbereiche und stellt unsere Gesellschaft vor zunehmend komplexere Herausforderungen. Im globalen Wettbewerb mit Ländern, die über natürliche Rohstoffe verfügen, ist ein Land wie Bayern maßgeblich von seinen Humanressourcen abhängig. Wissenschaftliche Erkenntnis entwickelt sich zu einem „Wirtschaftsgut“. Nur durch erhebliche Investitionen in den Rohstoff „Geist“ können wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand und damit auch den Sozialstaat dauerhaft sichern. Bildung und Ausbildung, die Förderung von Eliten sowie ein hohes Niveau von Wissenschaft und Forschung sind die Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir haben in Forschung und Wissenschaft hervorragende Köpfe in Deutschland. Leider müssen wir aber feststellen, dass unsere Leistungseliten immer stärker in andere Länder abwandern. 14% aller Deutschen, die hier promoviert haben, gehen in die USA. Knapp jeder Dritte der deutschen Wissenschaftler, die im Ausland lehren und forschen, bleibt dauerhaft dort. Wenn wir hochqualifizierte Wissenschaftler in Deutschland halten wollen, dann müssen wir ihnen gute Rahmenbedingungen bieten. Für den High-Tech-Standort Bayern ist eine leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Der Freistaat Bayern investiert viel in seine Zukunftsfähigkeit. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Bayern gehört heute zu den führenden Forschungs- und Wissenschaftsstandorten in Europa.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt bayernweit gezielt den Aufbau von High-Tech-Kompetenzzentren mit Mitteln aus Privatisierungserlösen. Mit unserem bundesweit beispiellosen Investitionsprogramm „Offensive Zukunft Bayern“ haben wir mittlerweile mehr als vier Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen in ein modernes, technologisch und wissenschaftlich führendes, sozial innovatives und kulturell vielfältiges Bayern investiert. Mit der „High-Tech-Offensive“, die Teil der „Offensive Zukunft Bayern“ ist und in deren Rahmen 1,35 Milliarden Euro bereitgestellt wurden, konzentrieren wir uns auf den Fortschritt bei den Leittechnologien der Zukunft, also Bio- und Gentechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Materialwissenschaft, vor allem bei den Neuen Werkstoffen, Umwelttechnik und Mechatronik. Mit der High-Tech-Offensive bauen wir die bayerischen Stärken in Wissenschaft und Wirtschaft weiter aus, bringen die regionale Technologiekompetenz und Infrastruktur weiter voran, richten Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt international aus und machen den Standort Bayern für Investoren und Existenzgründer so noch attraktiver.

Der Freistaat tätigt traditionell hohe Investitionen in den Ausbau seiner Forschungslandschaft. Bei den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen liegt Bayern mit einem Anteil von 2,8% am Bruttoinlandsprodukt erheblich über dem Bundesdurchschnitt (rd. 2,4%) und nimmt innerhalb Europas eine Spitzenstellung ein. Die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung hingegen werden die Spitzenforschung eher schwächen. Einseitig, ohne Absprache mit den Ländern, ohne Rücksicht auf Vereinbarungen, nimmt der Bund seine Zusage für Mittelerrhöhungen für die außeruniversitäre Spitzenforschung zurück. Einseitig wird eine Null-Runde verkündet. Wenn es nach dem Bund ginge, könnten Zentren der deutschen Forscherelite wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft nicht einmal den Status Quo halten! Die Bayerische Staatsregierung dagegen ist fest entschlossen, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen den Wissenschaftsstandort Bayern weiter auszubauen. In dem vom Bayerischen Landtag Ende letzten Jahres verabschiedeten Einzeletat für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind für dieses Jahr Ausgaben von mehr als vier Milliarden Euro – einem leichten Plus gegenüber 2002 – und für 2004 Ausgaben in Höhe von 4,1 Milliarden Euro vorgesehen. Das entspricht einer weiteren Steigerung von 1,6%. Angesichts der allgemeinen Kürzungen können wir damit sehr zufrieden sein. Der Landtag hat sich also klar für Wissenschaft und Forschung ausgesprochen. Dennoch sind wir aufgerufen, mehr noch als bisher über alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Hochschulsektor nachzudenken.

Der Staat kann den erforderlichen Finanzbedarf nicht alleine befriedigen. Der Forschungsförderung aus Mitteln Dritter – insbesondere seitens der Industrie – wird daher künftig ein steigender Stellenwert zukommen. Bayerns Universitäten haben im Jahr 2001 rund 317 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben. Das sind 107 Millionen Euro oder 50% mehr als 1995. Damals betrug die Drittmittelleinnahmen 210 Millionen Euro. Ohne diese Drittmittel ist eine innovative und international konkurrenzfähige Forschungslandschaft nicht mehr denkbar. Die Hochschulen sind aufgerufen, diesen Weg weiter zu beschreiten und ihre Bemühungen um Drittmittelförderung noch zu intensivieren. Der Staat wird seinerseits das ihm Mögliche tun, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Staat und Hochschulen müssen hier in strategischer Partnerschaft zusammenarbeiten. Die eingeworbenen Drittmittel sind ein Gütezeichen für die fachliche Exzellenz unserer Hochschulen und ein Indiz für die Marktnähe der Hochschulforschung. Bayern kann u. a. deshalb mit die beste Beschäftigungsstatistik vorweisen, weil hier die über die Forschung erarbeiteten Innovationen konsequent und zeitnah in neue Produkte und Verfahren transferiert werden. Hochschulen sind Schnittstellen für den Technologietransfer. Die gezielte Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung

ist deshalb neben der Förderung der Grundlagenforschung in ihrer gesamten Breite und Vielfalt ein Schwerpunkt bayerischer Forschungspolitik.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen war und ist uns ein vorrangiges Anliegen. Dabei können wir auf einem starken Fundament aufbauen und die Hochschullandschaft kontinuierlich weiter entwickeln. Unser wichtigstes Kapital zur Sicherung unserer Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten sind

- eine hohe Effizienz und Innovationsfähigkeit unserer Hochschulen,
- die verantwortliche Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Technologien, eine erstklassige Ausbildung unseres akademischen Nachwuchses durch hochkarätige Wissenschaftler- und Forscherpersönlichkeiten sowie
- ein qualitativ hochwertiges und zukunftsorientiertes Weiterbildungsangebot.

Doch was gut ist, kann immer noch besser werden. Die bayerische Hochschulpolitik hat frühzeitig die Weichen dafür gestellt, dass unsere Hochschulen günstige Rahmenbedingungen für erfolgreiche Forschung und wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit in einer globalisierten Welt vorfinden. Mit dem im August 1998 in Kraft getretenen Hochschulreformgesetz hat Bayern deutschlandweit eine Vorreiterrolle im Hochschulreformprozess eingenommen. Seither konnten wichtige Reformen zur Steigerung der Effizienz der bayerischen Hochschulen auf den Weg gebracht werden. Lassen Sie mich einige Kernpunkte der Hochschulreform herausgreifen.

1. Die Einführung des Hochschulrats

Mit der Einführung des Hochschulrats kann wertvoller externer Sachverstand in universitäre Entscheidungsprozesse einfließen. Dieses Gremium hat sich als wichtiger Impulsgeber der Hochschulen bewährt.

2. Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen:

Mit der Übertragung einer Vielzahl von Zuständigkeiten auf die Hochschulen hat Bayern einen Deregulierungsprozess in Gang gesetzt, der den Hochschulen mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung einräumt. Zu nennen sind beispielsweise:

- neue Leitungsstrukturen: Neu eingeführt wurde ein Leitungsgremium mit weitreichenden Befugnissen, etwa bei der Verteilung von Stellen und Mitteln.
- die Einführung einer Experimentierklausel: Die Experimentierklausel regt zu Reformen an und fördert Innovationen.

3. Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen

Auch nach 1998 haben wir den Weg konsequenter Reformen weiter verfolgt und insbesondere die Finanzautonomie der Hochschulen gestärkt. Um den Hochschulen weitreichende Handlungsspielräume beim eigenverantwortlichen und effizienten Mitteleinsatz einzuräumen, hat Bayern beispielsweise folgende Maßnahmen getroffen:

- die gesetzliche Absicherung der Übertragbarkeit der Mittel der Hochschulen in das nächste Haushaltsjahr,
- eine Lockerung der Stellenplanbindung im Bereich der Angestellten,
- die fast durchgängige Schaffung von deckungsfähigen Haushaltsansätzen,
- der Verbleib selbst erwirtschafteter Einnahmen bei den Hochschulen sowie die
- die Verzinsung von Drittmitteln.

Die positive Zwischenbilanz, die wir nunmehr viereinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Hochschulreformgesetzes ziehen können, soll uns aber nicht dazu verleiten, uns mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Hochschulreform ist ein dynamischer Prozess, der ständig fortentwickelt werden muss. Größere Autonomie, insbesondere im Bereich der Finanzen, bedeutet für die Hochschulen, den nötigen Spielraum zur Steigerung ihrer Attraktivität und Effizienz zu haben. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir gegenwärtig mit den Hochschulen die Einführung von Globalhaushalten. Die Hochschulen brauchen Freiraum, um eigene Akzente setzen zu können. Die Bildung eines eigenen Profils und der Ausbau von Schwerpunkten sind vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen um die besten Wissenschaftler und die besten Studienbewerber unerlässlich. Die Hochschulen müssen, um erfolgreich zu sein, ein klares Angebots- und Forschungsprofil aufweisen.

Wir wollen die notwendige Profilbildung der Hochschulen fördern. Sie müssen im Wettbewerb um die besten Studierenden ein Auswahlrecht haben. Die Möglichkeit der Hochschulen, ihre Studenten selbst auszuwählen in Fächern, in denen ein örtlicher Numerus Clausus besteht, wurde deutlich erweitert. Darüber hinaus strebt Bayern nunmehr grundlegende Änderungen beim Zulassungsverfahren an. Sollten wir damit nicht vorankommen, sind wir auch bereit, den Staatsvertrag über die ZVS fristgerecht zu kündigen.

Im Rahmen von Berufungsverfahren soll die Hochschulleitung mehr Kompetenzen erhalten, beispielsweise ein Mitwirkungsrecht bei der Zusammensetzung der Berufungs-

ausschüsse. Wir wollen dadurch eine deutliche Straffung und Verbesserung der Berufungsverfahren erreichen.

Ein weiteres wichtiges Reformvorhaben betrifft die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Bundesregierung favorisiert einseitig die Juniorprofessur. Durch die Einführung der Juniorprofessur als ausschließliches Qualifikationsmodell wurde die Habilitation faktisch abgeschafft. Das lehnen wir ab. Die Habilitation hat sich über viele Jahre hinweg als Qualitätsnachweis bewährt. Sie muss nach unserer Auffassung auch weiterhin zur Sicherung der Qualitätsstandards erhalten bleiben. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen mit der Bayerischen Rektorenkonferenz entwickelte Reformkonzept wird die Habilitation als attraktive, zukunftsfähige Qualifizierungsform noch unentbehrlicher machen. Darin vorgesehen sind eine zeitliche Straffung des Habilitationsverfahrens und eine bessere Betreuung und Unterstützung der Habilitanden. Dieses Konzept werden wir in das Bayerische Hochschulgesetz aufnehmen.

Wenn wir den Wissenschaftsstandort Deutschland für unsere deutschen Nachwuchswissenschaftlicher attraktiv halten und ausländische Topleute anziehen wollen, müssen wir auch in der Lage sein, ein entsprechendes finanzielles Angebot zu machen. Die Novellierung des Dienstrechts durch die Bundesregierung ist hier leider absolut kontraproduktiv. Die niedrigen Grundgehälter, die dort festgeschrieben sind, werden den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter ins Ausland treiben und ausländische Spitzenkräfte von Deutschland fern halten. Die Dienstrechtsreform muss daher korrigiert werden.

Gemeinsam mit anderen Ländern klagt Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das 5. wie auch das 6. Hochschulrahmenänderungsgesetz. Letzteres sieht ein Verbot von Studiengebühren und die Einführung von verfassten Studierendenschaften vor. Der Bund überschreitet mit beiden Gesetzen seine Gesetzgebungskompetenz. Die Gesetze verletzen das Selbstverwaltungsrecht der Universitäten sowie die Länderkompetenzen. Und schließlich verstößt die weitgehende Entwertung der Habilitation im Rahmen eines Berufungsverfahren gegen das beamtenrechtliche Leistungsprinzip.

So wichtig die Profilbildung für die einzelne Universität ist, so wichtig sind auch die Vernetzung der Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinaus. Auch dies ist ein wichtiges Kriterium für die Exzellenz der Wissenschaft heute. Besonders wirksame Instrumente zur Förderung derartiger Kooperationen sind die Sonderforschungsbereiche und die Bayerischen Forschungsverbände. Wenn Wissenschaftler an

den Hochschulen, in der Wirtschaft und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten, können dadurch wertvolle Synergieeffekte genutzt werden. Dies gilt nicht nur auf nationaler Ebene, sondern insbesondere auch über Ländergrenzen hinweg auf internationaler Ebene. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind angesichts der raschen weltweiten Vernetzung von Wissen immer stärker auf internationale Zusammenarbeit angewiesen, wenn sie auf Dauer im globalen Wettbewerb mithalten wollen. Internationales Denken und Handeln sind heute ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Für die Sicherung und Stärkung der Stellung Deutschlands als eine der führenden Exportnationen der Welt ist es wichtig, dass unsere Volkswirtschaft über Akteure verfügt, die über den nationalen Tellerrand hinaus global denken und agieren.

Bayern ist nach wie vor ein attraktiver Studien- und Forschungsstandort nicht nur für deutsche, sondern auch für ausländische Studierende und Wissenschaftler. Ein letztes Jahr von der Humboldt-Stiftung herausgegebenes Ranking bescheinigt Bayerns Universitäten eine hohe Anziehungskraft auf ausländische Forscher. Die Zahl der ausländischen Studenten und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studenten in Bayern haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Wintersemester 2001/02 waren mehr als 23.000 ausländische Studenten – das sind ca. 10,5% aller Studenten – an Bayerns Hochschulen eingeschrieben.

Die Internationalisierung der Hochschulen dient der Förderung des Dialogs und des Austauschs in Studium, Lehre und Forschung. Sie ist ein wichtiges wissenschafts- und kulturpolitisches Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Internationale Studienabschlüsse wie Bachelor und Master, die Vernetzung und gegenseitige Anerkennung von Studien im In- und Ausland, die Unterstützung des Studenten- und Wissenschaftleraus-tausches sowie die Förderung von Hochschulkooperationen mit dem Ausland sind wichtige Elemente dieses Konzepts. Wertvolle internationale Akzente setzen insbesondere das Bayerisch-Französische Hochschulzentrum an der Universität München und der Technischen Universität München sowie das Bayerisch-Kalifornische Hochschulzentrum an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Mit einer stärkeren internationalen Ausrichtung unserer Hochschulen leistet die Hochschulpolitik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen im globalen Wettbewerb, zur Sicherung unserer Wissenschaftsposition und zur Erschließung von Exportmärkten für die deutsche Wirtschaft. Die bayerischen Hochschulen brauchen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Was uns jedoch in unserem Bildungsangebot noch fehlt, ist eine institutionalisierte Spitzenausbildung. Diese ist

für den internationalen Wettbewerb unabdingbar notwendig. Mit einem Elitenetzwerk Bayern wollen wir diese Lücke in der Lehre schließen und an die internationale Spitze aufschließen. Dazu werden wir „Elite-Studiengänge“ an den bayerischen Universitäten einrichten. Wir müssen unsere Führungskräfte von morgen fördern. Dabei können wir im Freistaat bereits auf einer soliden Grundlage aufbauen. Bayern hat 1998 mit der Errichtung einer Akademie der Bayerischen Wirtschaft zur Eliteförderung, kurz der Bayerischen Elite-Akademie, in Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Qualifizierung von studentischen Spitzenkräften übernommen. Ziel der Akademie ist die Vermittlung von Querschnittsdenken, Management- und Teamfähigkeit sowie Führungskompetenz. Die Tatsache, dass nun auch in Berlin mit der *European School of Management and Technology (ESMT)* eine Elitehochschule zur Förderung des Managernachwuchses gegründet wurde, zeigt deutlich, dass Bayern auf diesem Sektor schon lange die richtigen Weichen für den Fortschritt gestellt hat. Die *ESMT* wird neben dem Hauptstandort Berlin auch ein Standbein in München haben. Die Münchner Außenstelle soll bereits im Mai dieses Jahres erste Kurse anbieten. Sie wird damit zu einer weiteren Profilierung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Bayern beitragen.

Die Zukunft unseres Landes liegt in zunehmendem Maße in den Köpfen der jungen Generation, in ihrem Wissen, ihrem Können, ihrer Bildung. In unserer Verantwortung steht es, die Zukunftsfähigkeit Deutschlands in einer globalisierten Welt sicherzustellen. Politik und Wissenschaft sind hier gemeinsam gefordert.

Anschrift des Verfassers:

Staatsminister Erwin Huber
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München